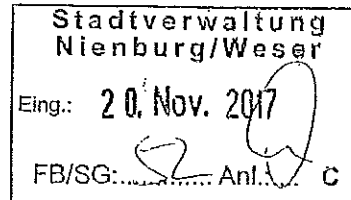


Schulleiternrat der IGS Nienburg
Birgit Päth, Estorfer Weg 6a, 31629 Estorf
(stellv. Vorsitzende)

Estorf, den 18.11.2017

Anlage 12
zu Vorlage 5/015/2017/5

Stadt Nienburg/Weser
Fachbereich Bildung, Soziales und Sport
Marktplatz 1
31582 Nienburg



Geplante Obdachlosenunterkunft im Meerbachbogen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kreide,

durch Pressemitteilungen in der Tageszeitung "Die Harke" haben wir von dem geplanten Standort einer Obdachlosenunterkunft im Meerbachbogen erfahren.

Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Stadt Nienburg einen Standort sucht, der sowohl bauplanungsrechtlich, als auch aufgrund der Infrastruktur und der vorhandenen Wohnbebauung geeignet ist. Jedoch sehen wir bei dem geplanten Standort im Meerbachbogen die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg und dem Schulgelände gefährdet.

Aus der Sicht der Elternschaft der IGS Nienburg sprechen folgende Faktoren gegen den geplanten Standort im Meerbachbogen:

1. Obdachlosigkeit entsteht in vielen Fällen durch Lebenskrisen und das Unvermögen, damit umzugehen und Hilfe anzunehmen.
Die Obdachlosen (teilweise psychisch auffällig, alkoholkrank, sozial gestört) treffen im Bereich Meerbachbogen auf Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule, der IGS und der BBS. Die Kinder befinden sich hier außerhalb ihres geschützten Wohnumfeldes und brauchen einen sicheren und zuverlässigen Schulweg.
2. Es ist zu befürchten, dass der neu angelegte Busbahnhof "Im Meerbachbogen" von den Bewohnern zum "abhängen" oder auch zum Übernachten außerhalb der Unterkunft genutzt wird. Öffentliches Urinieren und eine Vermüllung des Geländes sind nicht auszuschließen.

3. Wir befürchten, dass sich die Obdachlosen im gesamten Bereich Meerbachbogen aufhalten werden. Begegnungen und eventuelle Kontakte der Kinder mit den Obdachlosen können die Kinder erheblich belasten, ihre innere Balance stören und ihre Lernfähigkeit beeinträchtigen. Verschärft wird diese Problematik zur Winterzeit, wenn die Kinder morgens und am späten Nachmittag bei Dunkelheit solche Begegnungen befürchten müssen.
4. Die IGS beschult im Rahmen von Inklusion überdurchschnittlich viele Kinder mit Handicaps. Diese Kinder brauchen - wie alle anderen Kinder auch - einen besonders geschützten Schulweg, sind diese Wege doch oft die ersten Wege, die Kinder alleine gehen (müssen). Der Begegnung mit Obdachlosen und den daraus sich aller Erfahrungen nach einstellenden Irritationen und Überforderungen ("haste mal nen Euro?" oder noch aggressiveres Vorgehen) wären die Kinder schutzlos ausgesetzt.
5. In der Vergangenheit sind die jetzigen Bewohner von "Zickzackhausen" bereits durch anstößiges Verhalten im öffentlichen Bereich in Erscheinung getreten. Das dieses ggf. vor den Augen der Kinder stattfinden könnte, halten wir für unzumutbar.
6. In der unmittelbaren Umgebung von drei Schulen sollte oberste Priorität die Schaffung einer drogen- und alkoholfreien Umgebung sein. Hier würde mit dem Einsatz von Steuergeldern genau das Gegenteil geschaffen.
7. Mit dem Verkauf der Zickzackhausen-Grundstück wurde bereits Fakten geschaffen. Diese dürfen jetzt aber nicht zu einer überstürzten Entscheidung zu Lasten unserer Kinder führen.

Wir bitten Sie die genannten Faktoren in Ihre Entscheidung einzubeziehen und den beschlussfassenden Gremien vorzutragen.

Zudem bitten wir um Berücksichtigung und Beantwortung folgender Fragen:

- a. Wie wird die Stadt Nienburg die Sicherheit der Kinder gewährleisten?
- b. Was wird die Stadt Nienburg tun, wenn ein Kind durch Bewohner der Obdachlosenunterkunft Schaden nimmt?

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Päch
(stellv. Vorsitzende)